

# Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

## Montag, 19. April 2021 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Spadarotto Sandra, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Stieger Simon, Landquart	für	Thöny Andreas, Landquart
	Pajic Pascal, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Cavegn Remo, Bonaduz
	Tomaschett Martina, Chur	für	Gasser Josias F., Haldenstein
	Federspiel Roman, Müstair	für	Lamprecht Rico, Sta. Maria V. M.
	Flütsch Ernst, St. Antönien	für	Kasper Christian, Buchen
	Decurtins-Jermann Anita, Domat/Ems	für	Kohler Erich, Domat/Ems
	van Kleef Martijn, Domat/Ems	für	Ruckstuhl Philipp, Domat/Ems
	Spagnolatti Rosanna, Buseno	für	Papa Paolo, Augio
	Costa Diana, Pontresina	für	Niggli Gian Peter, Samedan
	Maurizio Stefano, Stampa	für	Michael Maurizio, Castasegna
	Adank-Arioli Sandra, Chur	für	Claus Bruno W., Chur
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Hitz-Rusch, Kappeler, Schmid		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

### 1. Bericht und Antrag der WAK zum Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung (separater Bericht)

Präsidentin der Kommission  
für Wirtschaft und Abgaben: Maissen

*I. Eintreten* *Antrag Kommission*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung* *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Dürler, Horrer, Loi, Mittner, Spadarotto; Sprecher: Horrer)  
Gestützt auf Artikel 59 der Kantonsverfassung folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zu verabschieden:  
Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden durch seinen Grossen Rat folgende Standesinitiative ein:  
**Der Kanton Graubünden fordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung.**

*Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Kunz [Chur], Loepfe, Maissen [Kommissionspräsidentin], Tomaschett [Breil]; Sprecherin: Maissen [Kommissionspräsidentin])  
Keine Einreichung einer Standesinitiative

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 52 Stimmen bei 1 Enthaltung und beschliesst die Einreichung der Standesinitiative.

## 2. Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz (Erstunterzeichner Gort)

Erstunterzeichner: Gort  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 96 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

## 3. Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking

Erstunterzeichner: Rettich  
Regierungsvertreter: Peyer

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:  
**Es sei ein Gesetzesartikel zu schaffen, welcher der Polizei die Möglichkeit bietet, ein Rayon- bzw. Orts-, Annäherungs- und Kontaktverbot als besondere sicherheitspolizeiliche Massnahme anzuordnen.**

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

## 4. Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

Erstunterzeichner: Michael (Donat)  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*Antrag PK*  
Die Anfrage für dringlich zu erklären.

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat erklärt die Anfrage mit 89 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen für dringlich.

*Die Behandlung der Anfrage im Grossen Rat wird am Mittwoch, 21. April 2021, erfolgen.*

## 5. Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn - Rhätische Bahn

Erstunterzeichnerin: Favre Accola  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend den Punkt 2 abzulehnen und betreffend den Punkt 1 wie folgt abzuändern:  
**Die Regierung wird unter Beachtung des Resultats der technischen Arbeitsgruppe beauftragt, zu Händen des Bundes ein Angebotskonzept betreffend die Verbindung Scuol-Mals im Dezember 2022 als Grundlage für den STEP 2040/45 einzureichen.**

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

## 6. Auftrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadensituation

Zweitunterzeichner: Danuser  
Regierungsvertreter: Cavigelli

### I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern:

**Die vorhandenen Daten zu den finanziellen Folgen für die öffentliche Hand durch den Wildeinfluss und die klimatischen Veränderungen im Wald sind der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen (Kurzberichte, Wald-Wild-Berichte, Website AWN).**

### II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

## 7. Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3 (Erstunterzeichner Derungs)

Erstunterzeichner: Derungs  
Regierungsvertreter: Cavigelli

### I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

**Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat im Rahmen eines Immobilienberichts Handlungsoptionen für einen priorisierten Bezug des Staatsgebäudes für ein künftiges Obergericht aufzuzeigen.**

#### *Antrag Derungs*

Überweisung im Sinne der Auftraggeber

#### *Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Auftrags im Sinne der Regierung und des Auftrags im Sinne der KJS folgt der Grosse Rat dem Auftrag im Sinne der KJS mit 92 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

### II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der KJS mit 103 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)**

Gemäss Jahresbericht Wolf 2020 des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden (AJF) hat sich der Wolfsbestand im Kanton innerhalb eines Jahres verdoppelt. Der Wolfsbestand im Kanton Graubünden wird auf mindestens 50 Tiere geschätzt und konzentriert sich vor allem auf die Surselva und Mittelbünden. Gemäss den gemachten Erfahrungen ist mit weiteren Rudelbildungen und einer raschen Verbreitung des Wolfbestandes über den ganzen Kanton zu rechnen. Waren anfänglich vor allem die Land- und Alpwirtschaft mit grossen Problemen durch Wolfsattacken konfrontiert, haben die Konflikte eine immer breitere Dimension angenommen. Aufgrund gesperrter Wanderwege auf Allmenden und Alpen, gerissenem Wild auf Winterwanderwegen und Loipen sowie Wölfen auf Skipisten ist der Tourismus direkt von den Problemen aufgrund der zunehmenden Wolfspopulation betroffen. Die scheuverlierenden Wölfe sind immer öfters sogar tagsüber im Siedlungsgebiet anzutreffen, was für die betroffene Bevölkerung und Gäste verständlicherweise zu Ängsten und Unbehagen führt. In einem Dorf im

Rheinwald beeinträchtigt die ständige Wolfpräsenz sogar die Arbeit der Spitex. Aufgrund einer Begegnung einer Spitex-Mitarbeiterin mit einem Wolf haben Mitarbeitende Angst, in diesem Dorf den Einsatz zu erfüllen. Gemeinsam mit der Gemeinde mussten Massnahmen getroffen werden, damit die Pflege und Betreuung der auf Hilfe und Unterstützung angewiesenen Personen durch die Spitex weiterhin gewährleistet werden kann.

Der Bundesrat hat am 31. März 2021 die Vernehmlassung zur Revision der Jagdverordnung eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis am 5. Mai 2021. Die Revision der Jagdverordnung basiert auf zwei Motionen des National- und Ständerates, welche im März 2021 von deren Umweltkommissionen ohne Gegenstimme eingereicht worden sind. Namentlich soll gemäss der Begründung der Motionen «die Entnahme von schadenstiftenden oder verhaltensauffälligen Tieren rascher erfolgen können. So sind die Schwellenwerte für die Regulierung von Wölfen herabzusetzen und neue Schwellenwerte für Risse an Equiden und Grossvieh zu bestimmen. Zudem soll der Bundesrat Massnahmen für die Verstärkung und Ausweitung des Herdenschutzes treffen, namentlich auf Alp-, Heim- und Vorweiden sowie für Equiden und Grossvieh. Die Ausführungsbestimmungen müssen auch so angepasst werden, dass eine Gewöhnung an oder Gefährdung von Menschen durch den Wolf oder Wolfsrudel zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann». Die zunehmenden Konflikte in verschiedenen Bereichen sind ernst zu nehmen. Sie gefährden die bisherigen Bemühungen, ein Zusammenleben mit dem Wolf zu ermöglichen. Die Ausgestaltung der Jagdverordnung ist unter diesen Aspekten für Graubünden von grosser Wichtigkeit. Daher möchten die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass in der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel der Handlungsspielraum für die Entnahme von schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Tieren gemäss Gesetzgebung voll ausgeschöpft werden soll?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass gesamthaft gesehen mit dem Entwurf der Verordnung dem Auftrag des Eidg. Parlamentes, «ein Nebeneinander zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren zu ermöglichen», nicht genügend Rechnung getragen wird?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Entwurf der Verordnung keine Regelung zur Entnahme von verhaltensauffälligen Tieren vorsieht?
4. Teilt die Regierung die Auffassung, dass bei Tieren der Rinder- und Pferdegattung sowie bei Neuweltkameliden bereits ein erheblicher Schaden vorliegt, wenn bei einer betreuten Grossviehherde ein Angriff mit Absturzfolgen oder eine Tötung durch Wölfe vorliegt?
5. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die vorgesehene Regulierung eines Rudels zu restriktiv formuliert ist?
6. Sieht die Regierung Möglichkeiten, das Verfahren des Vollzuges eines Eingriffs zu beschleunigen und dies in der Vernehmlassung aufzunehmen?
7. Wird sich die Regierung zum Entwurf zur Jagdverordnung kritisch gemäss den oben erwähnten Fragen vernehmen lassen?

Aufgrund der grossen Tragweite der Änderung der Jagdverordnung für die Bevölkerung des Kantons Graubünden beantragen die Unterzeichnenden der Präsidentenkonferenz, dem Grossen Rat den Antrag auf Dringlichkeit der vorliegenden Anfrage zu unterbreiten (Art. 11 Abs. 4 lit. N GGO) und dem Grossen Rat, diese Anfrage für dringlich zu erklären (Art. 66 GGO).

**Michael (Donat),** Crameri, Flütsch (Splügen), Alig, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casutt-Derungs, Clalüna, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Favre Accola, Föhn, Giacomelli, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hefti, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Kienz, Koch, Kunz (Fläsch), Loepfe, Loi, Märchy-Caduff, Maisen, Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Rüegg, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Ulber, Valär, Waidacher, Weber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Maurizio, Renkel

### **Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen**

Die Bündner Teststrategie ist schweizweit einzigartig und erweist sich als Glücksfall für unseren Kanton. Unter diesem Aspekt wurde in den vergangenen Wochen immer wieder eine Lockerung der aktuellen Massnahmen gefordert. Auf Bundesebene ist dies letzte Woche teilweise erfolgt.

Dass nun aber gleichzeitig von unserer Regierung noch kantonale Verschärfungen aufrechterhalten werden, wird den Bemühungen aller Beteiligten nicht gerecht. Eine Bevölkerung, welche die erwähnte Teststrategie mit grosser Disziplin vorlebt, hält so konsequent die nationalen Vorgaben ein. Sie sollte aber nicht zusätzlich noch mit kantonalen Restriktionen zu rechnen haben.

Sollte sich wider Erwarten die epidemiologische Lage in unserem Kanton gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt massiv verschlechtern, steht es der Regierung frei, die Lage (nach Art. 4 Bevölkerungsschutzgesetz BSG) kantonal zu ändern. Damit erhält sie die volle Handlungsfreiheit zurück, welche in einer ausserordentlichen Notlage auch notwendig wäre. Dies sollte jedoch zur Ausnahme und eben nicht zum Regelfall werden.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Grosse Rat die Bündner Regierung:

1. Sämtliche kantonalen Verschärfungen, welche die Bundesvorgaben übertreffen, sind innerhalb von 10 Arbeitstagen aufzuheben.
2. Zukünftig sollen innerhalb der besonderen Lage (nach Art. 4 Bevölkerungsschutzgesetz BSG) nicht mehr kantonal flächendeckende Verschärfungen eingeführt werden.
3. Davon ausgenommen sind sämtliche Bemühungen, welche die persönliche Freiheit des Einzelnen nicht einschränken (z.B. Forcierung Test- und Impfstrategie), sowie Massnahmen, welche zur lokalen Schadensbegrenzung zeitlich befristet angeordnet werden (z.B. Ausbruch an einer einzelnen Schule analog Arosa).

**Hug**, Hohl, Koch, Alig, Brandenburger, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Della Cà, Dürler, Engler, Favre Accola, Felix, Flütsch (Splügen), Giacomelli, Gort, Grass, Hefti, Kuoni, Kunz (Chur), Loi, Mittner, Salis, Thür-Suter, Valär, Waidacher, Weber, Adank-Arioli, Renkel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun